

Bericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 14.10.2024

1. Einwohnerfragen

Frau Bader, Vorsitzende des Gesamtelternbeirats des Kindergartens „Im Grund“ beklagt eine Ungerechtigkeit bei den Kindergartenbeiträgen aufgrund erhobener Zusatzbeiträge und verlangt von Herrn Franz eine Stellungnahme. Herr Franz erläuterte, dass aktuell leider nicht alle Betreuungszeiten aufgrund des Personalmangels bedient werden können. Die Gemeinde gewährt eine pauschale Erstattung in Höhe von 150,00 € für den Zeitraum Oktober- Dezember 2024 im U3-Bereich auf freiwilliger Basis, ab Januar 2025 werden die regulären Betreuungszeiten wieder gegeben sein. Im Bereich Ü3-Gruppe wird die geänderte Betreuungszeit von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr angeboten. Er weist darauf hin, dass andere Gemeinden bei Ausfall von Betreuungszeiten i.d.R. keine Erstattung gewähren. Herr Franz wird das Thema mit der Verwaltung besprechen.

2. Bekanntgaben

Es gab keine Beschlüsse in der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.09.2024.

3. Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025

Frau Samuleit, Herr Schuster und Herr Scheuter vom Kreisforstamt waren zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend.

Herr Scheuter wurde als Nachfolger von Herrn Schuster vorgestellt.

Anschließend wurde von Herrn Schuster der Betriebsplan für das Forstjahr 2025 erläutert. Der Gemeinderat stimmte dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025 zu.

Herr Franz verabschiedete Herrn Schuster in den „Ruhestand“ und dankte ihm für die lange und stets gute Zusammenarbeit.

4. Neufassung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) ab dem 01.01.2025

Herr Auber erläuterte die Vorgehensweise. Die Grundsteuer muss wegen einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus 2018 ab dem 01.01.2025 neu erhoben werden. In Baden-Württemberg erfolgt dies bei der Grundsteuer B nach dem neuen „modifizierten Bodenwertmodell“. Die Grundsteuermessbeträge wurden durch die Neubewertung der Grundstücke durch das Finanzamt neu festgesetzt und den Eigentümerinnen und Eigentümern im Grundsteuermessbescheid mitgeteilt. Die Grundsteuer wird mit der Formel Grundsteuermessbetrag x Hebesatz/100 ermittelt. Ziel war die Sicherung des bisherigen Grundsteueraufkommens für die Gemeinde mit der Kalkulation von einem geringen Inflationsausgleich, so dass nicht bereits ab 01.01.2026 eine erneute Anpassung vorzunehmen ist.

Bei der Grundsteuer A ist der Verwaltungs- und Kostenaufwand im Verhältnis zum Ertrag zu hoch. Daher hat der Gemeinderat die Grundsteuer A mit 0% festgesetzt.

Folgende Hebesätze wurden vom Gemeinderat beschlossen:

Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft)	0 v. Hundert
Grundsteuer B (Grundstücke)	230 v. Hundert
Gewerbesteuer	410 v. Hundert

5. Neubaugebiet „Niederer Feld“ – Verfahren zur Bauplatzvergabe

Herr Franz stellte die beiden Möglichkeiten eines Vergabeverfahrens mit seinen Vor- und Nachteilen dar, das "Windhundverfahren" oder die Festlegung von Vergaberichtlinien nach einem Punktesystem.

Die verschiedenen Gesichtspunkte wurden in der Diskussion ausführlich beleuchtet und abgewogen. Ziel war zunächst die Erarbeitung von Bauplatzvergaberichtlinien, damit ein Verfahren nach Punktesystem umgesetzt werden kann, wenn mehrere Bewerbungen auf einen der 23 Bauplätze eingehen. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, durch eine Fachanwaltskanzlei Vergaberichtlinien erarbeiten zu lassen.

6. Beschattungsanlage für die Jusihalle - Vergabe

Herr Franz berichtet, dass die Malerarbeiten für die Seite bei der Beschattungsanlage der Jusihalle vergeben wurden. Die bisherige, innenliegende Beschattungsanlage ist aufgrund von Beschädigungen nicht mehr verwendbar. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde von der Fachfirma von einer Reparatur abgeraten. Die neue Beschattungsanlage wird außen angebracht mit einem wetterfesten Screenstoff. Der Gemeinderat hat den Auftrag für eine außenseitige Beschattungsanlage vergeben.

7. Sanierung der Elektroinstallation im Gebäude Theussengasse 3 - Vergabe

Der Zustand der Elektroinstallation in dem Gebäude ist nicht mehr zeitgemäß. Die Arbeiten wurden durch ein Planungsbüro für Elektrotechnik ausgeschrieben. Der Preis des eingegangenen Angebotes war dem Gemeinderat zu hoch. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Ausschreibung aus triftigem, wirtschaftlichen Grund aufzuheben.

8. Gewerbebezweckverband im Wirtschaftsraum Nürtingen – Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2025

Die Verbandsverwaltung des Gewerbebezweckverbands Wirtschaftsraum Nürtingen hat den Haushaltsplan 2025 erstellt. Dieser wurde vom Verwaltungsrat vorbereitet. Der Haushalt soll in der Verbandsversammlung im November verabschiedet werden. Der Gemeinderat stimmte dem Haushalt 2025 zu und beauftragte die Vertreter in der Verbandsversammlung dem Haushalt 2025 zuzustimmen.

9. Bauleitplanung Frickenhausen – Bebauungsplanverfahren „Alte Ziegelei“; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Frickenhausen hat die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Alte Ziegelei“ beschlossen. Die Gemeinde Kohlberg wurde als Träger öffentlicher Belange am Bebauungsplanverfahren beteiligt und bekam die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Da die Gemeinde Kohlberg von der Planung nicht tangiert wird, beschloss der Gemeinderat keine Stellungnahme abzugeben.

10. Sonstiges

Unter diesem Punkt werden keine Anliegen vorgebracht.